

HELMUT LAHRKAMP

Ein Kontrakt Schlauns mit dem Lotharinger Kloster in Münster aus dem Jahre 1772

In der „Westfälischen Zeitschrift“ 130, 1980, hat Margret Nolte in ihrem Beitrag über Johann Conrad Schlaun auch das bisher unbekannte Testament des Architekten vom 9. September 1771 nebst einem Nachtrag vom 4. Februar 1773 publiziert (S. 223 - 231). Im Testamentszusatz traf Schlaun ergänzende Bestimmungen über seine jüngste Tochter Anna Maria (getauft 21. Juli 1745). Sie hatte im „Kloster de la Congregation de Notre-Dame“ in Bonn, volkstümlich als „Welschnonnenkloster“ bezeichnet, Profefß abgelegt, kränkelte aber und fühlte sich dort nicht wohl. Das Bonner Ordenshaus befand sich seit dem 1750 mit kurfürstlicher Genehmigung erfolgten Bau einer neuen Kirche in schlechten Vermögensverhältnissen, weshalb der Vater wünschte, die Tochter möge in das münstersche Kloster des gleichen Ordens übersiedeln, für dessen Kirchbau Schlaun die Pläne entworfen hatte.¹ Er schloß am 2. Dezember 1772 mit dem Konvent einen förmlichen Vertrag, in dem für Anna Maria Schlaun jährlich 60 Reichstaler Kostgeld vereinbart wurden. Dieser Kontrakt, erweitert durch einen Zusatz vom 21. September 1777, den neben der Stiefschwester Maria Anna Schilgen, geb. Schlaun, der Bruder Martin Conrad Schlaun, Kanonikus am Alten Dom, unterschrieb, befindet sich im Staatsarchiv Münster (Lotharinger Kloster, Akten 17) und hat folgenden Wortlaut:

„Da der Herr General Schlaun uns Oberen und Geistlichen de la Congregation de nôtre Dame binnen Münster vorgestellt, wie das Kloster zu Bonn von unserem nämlichen Orden wegen ihren gehabten Kirchen-Bau und anderen fatalen Umständen leyder ziemlich zurückgekommen; wie (er) nun selber eine geistliche Tochter darinnen hat, welche er als Vater aus dasigen elenden Umständen zu helfen und in ein anderes Kloster in der Kost ihr Leben-lang zu thuen sich entschlossen und solches dem hiesigen Kloster lieber als einem anderen, absonderlich da selbes von dem nämlichen Orden, gönnen wolte; stellte daher dem hiesigen Kloster vor, ob solches solchen angenehm und zu wissen, was seine Tochter des Jahrs unter folgenden Bedingnussen vor das Kostgelt geben sollte:

1 Einzelheiten zur Baugeschichte in meinem Beitrag „Stadtarchiv im Lotharinger Kloster“, Dokumentation anlässlich des Umzugs 1978 (Presseamt), S. 20-24. Schlaun hatte „Abriß und Plan“ geliefert, doch lag die Bauausführung in der Hand des Hauptmanns Johann Leonard Mauritz Gröninger († 9. August 1773), mit dem der münstersche Offizial Bernhard Anton Deitermann als Bevollmächtigter der Ordensfrauen am 5. Dezember 1771 einen Vertrag geschlossen hatte. Gröninger schloß seinerseits Kontrakte mit den beteiligten Bauhandwerkern ab.

Primo. Die Tafel mittags und abends gleich denen anderen Geistlichen; auch wan die hiesigen Geistlichen Wein-Portiones haben, bekommt sie ihre Portion mit, es wäre denn, daß sie krank wäre, so müßte ihr der Krankheit gemäß weichlichere Speisen gereicht werden, wie dann auch müßte sie in ihrer Krankheit ihre gute Aufwartung haben.

Secundo. Ein gutes Zimmer gleich anderen Geistlichen, jedoch wan es möglich, eines worauf ein Ofen könnte gestellt werden, weilen sie doch in etwa kränklich. Das Holz wird sie sich selber anschaffen. Im übrigen kann sie auch gleich anderen Geistlichen das ordinaire warme Zimmer gebrauchen.

Tertio. Die Wäsche hält ihr das Kloster frei.

Quarto. Des morgens und nachmittags zum Thee oder Caffee gibt ihr das Kloster Milch.

Quinto. Ihre Kleider, Medicamenten, Bett und Möblen, so sich auf dem Zimmer nicht finden, schaffet sie sich selbst an, welche nach dem Tod der Familie zurückfallen oder nach dessen Wohlwollen dem Kloster belassen werden können.

Sexto. Undt da sie auf diese Art nur pur als eine Pensionairin anzusehen, so genießet sie doch am Tisch und im Chor oder sonst den Rang von der Zeit her, so sie das Gelübd ihres heiligen Ordens gethan; auf ihre hiesigen klösterlichen geistlichen Würden resigniert sie aber, wie dann ihr auch frey stehet, ob sie das Chor, Schulen und dergleichen frequentieren will oder nicht.

Da wir Obern und Geistliche hiesigen Klosters vorbemelte Bedingnussen wohl eingesehen und überlegt, so lassen wir den Herrn Generalen wegen denen allezeit uns gethanen vielen Gefälligkeiten und Gutheit das Kostgeld von seiner Tochter, unserer vielgeliebter Mitschwester Anna Maria Schlaun, jährlich vor dreyßig Reichstaler mit der festen Zusage, daß die vorbemelte Bedingnussen aufs genaueste sollen beobachtet werden.

Wie aber der Herr General sich vor der gar zu großen Güte der Oberen und sämtlichen Geistlichen bedancket und deren Schaden in Ansehung seiner Diensten gar nicht haben will, so verspricht derselbe dem Kloster vor seine Tochter, so lang sie lebte und in dem Kloster ist, es mögen theuere oder wohlfeylere Zeiten, jährlich 60 Reichstaler, sage sechzig Rt., unter vorbemelten Bedingnussen in gangbaren Geldsorten zu zahlen.

Zu wessen Festhaltung dieser Contract in duplo geschrieben undt von beyderseits unterschrieben und mit gewöhnlichen Petschaften bezeigert.
Signatum Münster, den 2. Decembris 1772.

Maria Sophia Zurmühlen, Oberinne
Maria Elisabeth Schedelich, mere assistente
Maria Agatha Krey

J. C. Schlaun

Da im vorbemelten Contract der 5. und 6. Absatz denen Ordensstatuten zuwider, auch unsere Mitschwester Aloysia Schlaun von den klösterlichen Ämtern nicht ausgeschlossen werden kan und selbige bis hierhin ihr aufgetragenes Amt gleich anderen im hiesigen Kloster angenommenen Geistlichen vertritt, als erklären wir unterschriebene Geistliche, daß die obbemelte zwey Absätze nicht mehr gelten, sonderen bemelte Aloysia Schlaun ihren Gelübden gemäß zu allen Ämtern solle angenommen und sie auch von hinführo all dasjenige, so eine im hiesigen Kloster angenommene Profesz zu genießen hat, haben solle. Wie dan nitweniger Unterschriebener vor sich und seinen Geschwisteren auf die im 5. Absatz angemerkte Parcelen nach dem Tod seiner Schwester völlig abstehet und dem Kloster gleich anderen darin versterbenden Geistlichen anheim fallen sollen.

Münster, den 21. Septembris 1777.

Witwe Marie Anne Schilgen, geborene Schlaun
Maria Sophia Zurmühlen, Oberin
Maria Elisabeth Schedelich mere assistente
Maria Alexia Müntz
Maria Katharina von Klevorn
Maria Antonneta Henniger.“

M. C. Schlaun

Anna Maria Schlaun, die im Kloster den Namen Maria Aloysia führte, stammte aus der zweiten Ehe Schlauns mit Anna Catharina Rehermann, die am 25. Dezember 1740 in Eupen geschlossen wurde. Das Todesdatum der Mutter ist bisher nicht bekannt, auch läßt sich der Zeitpunkt des Ordenseintritts der jüngsten Tochter des Architekten nicht feststellen. Wie aus dem Zusatz zum Kontrakt von 1777 hervorgeht, scheint sich ihr Gesundheitszustand gekräftigt zu haben. Sophia Inkmann hat in ihrem Beitrag über das Lotharinger Kloster in Bd. IV der „Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster“ (1931), S. 322, Aufzeichnungen von Bernhard Overberg mitgeteilt, der 1785-1812 Inhaber der Vikarie St. Theodor am Kloster war, und folgendes niederschrieb: „Vormalige Lehrerin der französischen Schule, ward sehr von den Kindern geliebt, war von Jugend auf kränklich, war liebevoll gegen jedermann, dabei sehr reizbar und heftig, deswegen sagte sie oft in ihrer letzten Krankheit: ‚Es fällt mir am schwersten, mich in den Willen Gottes zu ergeben, wenn ich denke, daß er vielleicht die Gesundheit wiedergeben wolle; denn ich habe einen heftigen Kopf, wenn ich wieder besser bin, so wird es wiederum aufs alte gehen; wenige werden durch Krankheiten gebessert.‘ Sie wollte also lieber sterben, als Gott jemalen wiederum mit einer Sünde beleidigen. Mit dieser Gesinnung starb sie, mit allen Sacramenten frühzeitig versehen den 24. November, ein Viertel nach Mittag 1796.“